

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 5 (1930)
Heft: 2

Artikel: Normung und Typung von Möbeln
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100488>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

entspricht im Grunde nichts Anderem als einer leeren Seele, einer mangelnden Phantasie. Eine alte begüterte Dame sagte mir einmal, Unitapeten wünsche sie nicht, sie wolle etwas haben für ihr Geld. Sie hatte keinen Sinn für ihre guten, alten Möbel, deren Linien vor ruhiger Wand viel besser und klarer herausgekommen wären. Und eine Andere liess ihre einfach vornehme Kommode Louis XVI. ruhig auf dem Treppenabsatz stehen, während dem sie in ihrem Esszimmer ein billiges Buffet mit Muschelaufsatz mit ganz besonderer Pflege umgab. Viele Erwachsene müssen in solchen Details und Zutaten ein Spielzeug finden, um befriedigt zu werden. Dekorierende Zutaten als solche sind noch nicht Kitsch, aber der Weg ist nicht weit dazu. Vielleicht schon deshalb, weil viele von ihnen unkünstlerisch gestaltet sind. Manche gehen auf das Inhaltliche, auf das rein Anekdotische aus, suchen Effekt auf Grund einer billigen Sentimentalität. Hierher gehören zum Beispiel auch Dinge wie galvanisierte Erstlingschuhe, dann eine Menge Reise- und Trauer-, Konfirmationsandenken, teils sind es Drucksachen, teils Malereien auf Glas mit Figuren und Sprüchen. Hierher gehören manche Kalender. Und man muss feststellen, dass viele Kalender die von grossen Firmen als Reklamen geschenkt werden, qualitativ sehr gut, ja künstlerisch hervorragend, besser sind als manche, die in den Handel gebracht werden. Zum Kitsch gehören auch viele farbige Postkarten mit Liebespaaren, mit allerlei, Scherze sein sollenden Darstellungen, die oft ihren Weg an die Wände, oder als Bild zum Aufstellen, auf die Möbel finden. Kitschig sind viele billige und auch teure Figuren, seien sie aus Glas, Porzellan oder Metall. Bronzierte Gipsfiguren leben ja immer noch, und die berühmte Marmor- oder Alabasterschalen mit den Tauben am Rand erschrecken uns selbst in den Auslagen guter Spezialgeschäfte wie auch in Warenhäusern. Einfache gut geformte Vasen aus Ton mit hübschen, farbigen, oft auch etwas abgetönten Glasuren, finden wir selten im Haus des einfachen Mannes, viel lieber sucht er sich blumengeschmückte Stücke oder gepresste plumpe Glasvasen, hässliche verzierte Metallgefässe aus. Und begüterte Leute gehören ebenfalls zu den Käufern solcher Sachen. Die wirklich guten, wenn heut auch schon viel hergestellten Stücke müssen wir nur bei einer kleinen Schicht suchen, die Formgefühl und Farbsinn hat. Auch bei solchen finden wir sie, die begreifen, dass eine Vase durch die einzustellenden Blumen Dekor genug erhält. Dekors an Vasen,

die geschmackvoll sind, wahren, wie dies die Antike getan hat, ein Schaubild. Das Dekor kann dann als geschlossene Komposition bei richtiger Aufstellung in ein oder zwei Ansichten richtig erfasst werden. Nicht aber wird sich eine Verzierung um die Vase herum ziehen und dem Auge nur Zerstückeltes darbieten. Kitsch sind auch viele Handarbeiten, die fertig vorgezeichnet, gekauft werden, seien es Decken oder Kissen. Gestickte Wandschoner mit Sprüchen, auch das gibt es noch, rangieren ebenfalls in dieser Kategorie. Es wird an unseren modernen Gewerbeschulen und in Handarbeitsunterricht nur wenig mehr gestickt. Unsere moderne Zeit hat wenig Erfindungsgabe für solche Stücke. Die besten Arbeiten sehen wir heute in Kreuzstich oder in Durchbrucharbeiten oder in Applikationen. Doch gehört dazu ein wirklich feiner Farbsinn, rhythmisches Gefühl und Klarheit darüber, ob der betreffende Gegenstand denn diese Art Schmucks verlangt. Glückliche Lösungen sieht man in einfachen Handwebereien und in Kissen und Decken, die aus farbigen Stoffstreifen zusammen gesetzt werden. Aber die Arbeit der wirklich künstlerisch geschulten Kräfte wird in guten Geschäften in so schöner Auswahl angeboten, dass verständnisvolle Frauen diese Stücke lieber kaufen als selbst daran herumexperimentieren. Bei den hohen Herstellungs- und Unterhaltskosten unserer Kleidung hat eine sorgfältige Hausfrau damit genug zu tun. Kitsch sind auch viele, noch immer produziert werdende Brandmalereien, ferner gewisse Malereien auf Stoff und Aehnliches, was Dilettanten oft ausführen. Ist eine farbig karierte und getönte gewobene Leinendecke nicht viel schöner als eine buntgestickte Decke mit unseligem Dekor? Wer nicht wirklich selbst ausgesprochenes Talent für solche Arbeiten hat, überlasse sie den in diesen Zweigen Berufstätigen. Muschelrahmen, allerlei Haararbeiten, Kästchen aus Glasplatten und farbigen Bändern, imitierte, maschinell hergestellte Divandecken, die persische oder sonstige Stickereien imitieren, wie überhaupt die vielen Kopien alter echter Stücke in roher Weise, die etwas scheinen sollen, sie alle gehören zum Kitsch. In den grösseren Schweizerstädten, speziell in Zürich, haben wir wahre Fundgruben von schönen Dingen, die im Vergleich zum eigentlichen Kitsch nicht teurer als dieser sind. Wir müssen überdies bei unserer Einrichtung, so gut wie bei unserer Kleidung den Mut zur Einfachheit, zur Gediegenheit haben und täten besser teurer, dafür jedoch weniger oft, einzukaufen.

E. Sch.

Normung und Typung von Möbeln

In No. 1 der neugegründeten österreichischen Zeitschrift «Wohnungsreform», auf die wir hier aufmerksam machen, äussert sich Ing. R. Ettel, Wien, in sehr interessanter Weise über obiges Thema. Er verweist auf die grosse Mannigfaltigkeit in Form und Grösse der im Handel befindlichen Möbel; trotzdem gibt es wenig Zweckmässiges. Hierin sollte Wandel geschaffen werden. Er führt dann weiter aus:

«Normung oder Vereinheitlichung bedeutet, auf Möbel angewendet, zunächst nur die Festlegung von einheitlichen Abmessungen, z. B. Länge und Breite von Betten, Höhe, Breite und Tiefe von Kasten, Länge und Breite von Tischplatten, Spültischen usw. Form und Ausführung wird durch die Norm nicht festgelegt.

Die Typung geht weiter als die Normung, sie beschränkt sich nicht auf die Festlegung von Hauptmassen, sondern sie legt das ganze Möbelstück in bezug auf Abmessungen, Ausführung, Farbe usw. fest.

Beide Begriffe sollen durch Beispiele erläutert werden: Typen für Betten aufzustellen, wird nur dort möglich sein, wo es sich um reine Zweckmöbel handelt, beispielsweise bei Krankenhausbetten. Für Wohnmöbel kommt im allgemeinen nur die Normung in Betracht, wobei man z. B. Bettgrössen den Hauptabmessungen nach festlegen würde, also Betten von 80, 90 und 100 cm Breite und 180 und 200 cm Länge. Diese Zahlen sind ganz willkürlich angenommen, es könnten natürlich auch andere Masse genormt werden.

Was erreicht man durch die Normung? Sehr viel. Zunächst führt die Normung der Betten zwangsläufig auch zur

Normung der Betteinsätze und Matratzen (jetzt 47 und mehr Grössen), dann zur Normung der Bettwäsche (Leintücher, Decken, Deckenkappen, Polster usw.). Jede Hausfrau wird davon zu erzählen wissen, dass für jedes in ihrer Wohnung befindliche Bett andere Wäschegrössen notwendig sind und es beim Wechseln immer Schwierigkeiten gibt. Durch die Normung soll dieser Uebelstand behoben werden. Es wird nicht mehr notwendig sein, für jedes Bett die Matratzen besonders anfertigen zu lassen, man wird nur die genormte Orösse 2 oder 3 anzuschaffen brauchen. Die Aussteuer der Töchter an Bettwäsche wird für die später angeschafften Betten passen usw.

Was wird aber noch erreicht? Der Erzeuger kann sein Lager vermehren, er erspart gebundenes Kapital und er kann auch eine grössere Anzahl gleichartiger Stücke erzeugen. Das führt letzten Endes zu einer Verbilligung, die dem Käufer zugute kommt.

Aber noch jemand anderer als Erzeuger und Benützer ist an der Normung der Möbel interessiert, das ist der Architekt, der schon bei der Grundrissplanung mit bestimmten Möbelgrössen rechnen kann. Es wird dann nicht mehr vorkommen, dass die Kleinwohnungen mit zu grossen Möbeln verstellt werden, sondern es wird die Normung der Möbel eine zweckmässige Möbelauswahl ermöglichen und so mit-helfen, auch dem kleinsten Heim ein Grösstmass an Behaglichkeit zu verschaffen.

Die Typung will anderes. Sie wird vor allem bei reinen Zweckmöbeln einzusetzen haben, wo der persönliche Ge-

schmack und die künstlerische Gestaltung eine geringere Rolle spielen und die Sachlichkeit und Zweckmässigkeit in den Vordergrund tritt. Dies trifft in erster Linie bei den Küchenmöbeln zu. Eine richtig durchgeführte Typung würde nicht nur die Form der Möbel verbessern, sondern auch in beträchtlichem Mass verbilligend wirken, da die Grossserienherzeugung dadurch ermöglicht wird. Es ist nicht notwendig, Küchenschränke, Spültische usw. in allen erdenklichen Grössen und Formen zu haben. Eine Auswahl wohlüberlegter Typen würde zur Befriedigung der verschiedensten Bedürfnisse genügen. Ansätze zu einer Typung der Küchenmöbel insbesondere für Klein- und Kleinstwohnungen sind schon vorhanden, ich verweise nur auf den sogenannten «Frankfurter Küchenschrank». Es ist aber gerade auf diesem Gebiete noch sehr viel zu leisten. Eine Typung der Wohnmöbel kommt nur in beschränktem Umfang in Frage. Im Laufe der Zeit haben sich allerdings auch bei Wohnmöbeln schon gewisse Typen herausgebildet. Ich erinnere an die bekannten Bett- oder Schlaffauteuils und in letzter Zeit an den sogenannten «Kanadier».

Die Grenzen der Normung und Typung ergeben sich von selbst. Luxusmöbel scheiden von vornherein aus. Alle anderen Möbel sind aber eigentlich normungsfähig. Vielfach bestehen Bedenken gegen Normung und Typung. Sie sind unbegründet. Die Normung führt zu keiner «Erstarrung».

«Uniformierung» und wie all die Schlagworte heissen. Sie tötet auch nicht die Individualität. Da sie nur Hauptmasse festlegt, bleibt für die Gestaltung in bezug auf Form und Ausführung noch ein weiter Spielraum. Für die Typung sind die Grenzen, wie schon ausgeführt, durch den Zweck des Möbels gezogen.

Vorteile: Kurz zusammengefasst wird die Normung und Typung der Möbel zur Planwirtschaft des Möbels und damit zur Planwirtschaft des Wohnungsgrundrisses führen. Sie wird verbilligen, sie wird aber auch mithelfen bei der Bestgestaltung der Möbel sowohl in sachlicher als auch architektonischer Beziehung. Sie schränkt vernünftig ein, lässt aber dennoch der Gestaltung Freiheit, kurz, sie wird allen, die mit dem Möbel zu tun haben, dem Erzeuger, dem Wohnungsgestalter und dem Benutzer, viele Vorteile bringen.

Was soll geschehen? Ein Versuch zur Aufstellung von Möbelnormen wurde in Oesterreich im Jahre 1910 von der österreichischen Hochbaunormung im Rahmen des Oesterreichischen Ingenieur- und Architektenvereins durch die Ausarbeitung von Entwürfen gemacht. Auch in Deutschland sind neuerdings Bestrebungen zur Möbelnormung im Gange und es wird auch bei uns in nächster Zeit der Oesterreichische Normenausschuss für Industrie und Gewerbe gemeinsam mit dem Verband für Wohnungsreform die Möbelnormung in Angriff nehmen.

Der Stand der österreichischen Wohnbauförderungsaktion

Von Dr. Hans Reiff, Wien

Mit dem am 1. Juli d. J. in Kraft getretenen Wohnbauförderungs- und Mietengesetz hat die österreichische Regierung bekanntlich eine Wohnbauförderungsaktion eingeleitet, auf Grund deren sie 50 oder 60% des Baukapitals als zweite Hypothek gibt, wobei die Verzinsung dieser Hypothek in minimaler Höhe, nämlich mit 1% — bei guten Mietzinserträgen steigend — festgesetzt ist. Den günstigen Bedingungen dieser Wohnbauförderungsaktion entsprechend ist die Beteiligung eine recht gute. Obwohl das Gesetz erst seit 1. Juli d. J. gilt und für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 1932 berechnet ist, sind heute bereits ca. 390 bis 400 Ansuchen über ein Baukapital von 30 Millionen Schilling eingelaufen. Es handelt sich zum grössten Teil um Einfamilienhäuser oder andere Kleinhäuser, doch kommen auch bereits grössere Mietobjekte vor. Genossenschaften und Gemeinden haben bereits einige Projekte im Zuge der Förderungsaktion in Angriff genommen. So insbesondere ländliche Gemeinden, aber auch Städte wie Eggenburg a. Taya, selbst Innsbruck und andere Hauptstädte haben bereits zu diesem frühen Zeitpunkt die aktive Beteiligung in der Förderungsaktion aufgenommen.

Etwa 70 bis 80 Ansuchen wurden vom Bundesministerium für soziale Verwaltung bereits zustimmend erledigt und der grössere Teil hat bereits im Herbst mit den Bauarbeiten begonnen. Eine Auszahlung der Landeszuschüsse ist allerdings noch nicht erfolgt, die Baubewerber haben inzwischen die Arbeiten aus ihren eigenen Mitteln in Angriff genommen, sie können nach § 3, Abs. 4 für die Zeit, bis die grundbücherliche Einverleibung des von einer Landeshypothekenanstalt zu gewährenden ersten Hypothekendarlehens erfolgt ist, ein Darlehen als Baukredit bis zur Höhe von 30% des Baukapitals in Anspruch nehmen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird im Tempo des Fortschreitens der Bauarbeiten der Bundeszuschuss ausgezahlt werden. Nach dem Gesetz soll dies in Obligationen geschehen, doch wird dafür Sorge getragen werden, dass der Erlös tatsächlich das gesamte Erfordernis deckt. Hinsichtlich der Unterbringung der Wohnbauförderungsobligationen besteht der Plan, dass die vom Gesetz delegierten Landeshypotheken-Anstalten ihre Obligationen beim Creditinstitut für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten hinterlegen und das Creditinstitut auf dieser Basis eine einheitliche Type von Obligationen emittieren wird. Dies ist noch nicht definitiv beschlossen, doch ist die skizzierte Durchführungsart sehr wahrscheinlich. Die

Unterbringung der Obligationen auf dem internationalen Geldmarkt dürfte keinen grossen Schwierigkeiten begegnen, wenn die internationalen Zinssätze weiterhin auf annehmbare Höhe herabgehen. Die Verzinsung wird mit 7% für 40jährige Obligationen nicht ungünstig bestimmt werden.

Sind angesichts der vorgeschrittenen Saison die bereits eingereichten Ansuchen relativ gering, so zeigen doch die Projekte, wie stark die Beteiligung sein wird. Von der Gemeinde Wien verlautet, dass sie bis Ende 1932 ausser ihrer normalen Wohnbautätigkeit im Zuge der Wohnbauförderungsaktion des Bundes 10.000 Wohnungen mit einem Kostenaufwand von S. 180.000.000.— errichten wird. Es dürfte sich bei diesem Umfang des Planes wohl nur um eine projektierte Ermächtigung handeln, denn in diesem Umfang würde der Plan der Gemeinde Wien allein 40% der Gesamtsumme der Wohnbauförderungsaktion in Anspruch nehmen. Nun werden ja 75% der Budgetmittel, aus welchen die Förderungsaktion bestritten wird, von der Wiener Bevölkerung aufgebracht, andererseits aber wohnt in Wien weniger als ein Drittel der österreichischen Bevölkerung und neben der Gemeinde Wien haben auch Wiener Baugenossenschaften und Private grosse Baupläne. In erster Linie ist hier das Projekt zu erwähnen, welches die zusammengebrochene Allgemeine österreichische Boden-Credit-Anstalt gefasst hatte. Es handelt sich um den Bau von ca. 1000 Wohnzimmern im Umfang eines Baukapitals von ca. S. 14.000.000.—. Die Bauten sollen sich in Wien auf den Gründen der Grinzinger Baraken erheben, die einem unter Führung der zusammengebrochenen Boden-Credit-Anstalt unterstehenden Konsortium gehören. Man nimmt an, dass die österreichische Credit-Anstalt dieses Projekt ebenfalls durchführen wird, doch hat die Leitung der Anstalt, in der kurzen Zeit seit der Fusion diese Angelegenheit wohl noch nicht erschöpfend behandelt. Die Bauarbeiten dürfte die Allgemeine Baugesellschaft — A. Porr — in Wien übertragen erhalten.

Ausserhalb Wiens hat insbesondere die Gemeinde Graz ein sehr grosses Wohnbauprojekt im Auge. Auch die Landesbaugenossenschaft in Graz hat bereits heute Baupläne über ein Kapital von über 3.1.000.000.— gefasst. Wenn alle diese Pläne zur Verwirklichung kommen werden und die Beteiligung an der Aktion nicht sehr weit hinter den heute berechtigten Erwartungen zurückbleibt, so dürften wohl die Ansuchen das vorgesehene Ausmass bald erreichen und werden nur zum teil zustimmend erledigt werden können.